



Eschweiler, 4.10.2004

Rathaus

Telefon: 02403/71200

STADT ESCHWEILER
DER BÜRGERMEISTER

Herrn
Theodor Engels
Hastenrather Weg 83

52249 Eschweiler

**Behindertenparkplätze am Blaustein-See
Ihr Antrag vom 22.09.2003**

Sehr geehrter Herr Engels,

in v.g. Angelegenheit komme ich zurück auf den bisherigen Schriftverkehr und kann Ihnen nunmehr mitteilen, daß auf dem Parkplatz am Blaustein-See unterhalb der Gaststätte Lersch zwischenzeitlich zwei Parkplätze ausdrücklich für Behinderte eingerichtet worden sind. Bei weiterem Bedarf besteht jedoch selbstverständlich die Möglichkeit, daß der dortige Parkplatz auch darüber hinaus von Behinderten zum Parken genutzt werden kann. Dieses ist auch in der Vergangenheit bereits - wenn auch ohne ausdrückliche Beschilderung - so entsprechend praktiziert worden.

Mit freundlichen Grüßen


Bertram



**AACHENER
VERKEHRSVERBUND GMBH**

Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen
AVV-Linien 23, 30 und 43
Internet: www.avv.de

Aachener Verkehrsverbund GmbH · Neuköllner Straße 1 · 52068 Aachen

Behindertenbeirat der Stadt Eschweiler
Herrn Theo Engels
Rathausplatz 1

52249 Eschweiler

Ihr Gesprächspartner: Burkhard Fahl
Unser Zeichen: Fa/Ra
Dokument: 20040730Mobilitätsbehinderte_Eschw.doc

Telefon: 0241 / 96897-14
Telefax: 0241 / 96897-20
E-Mail: b.fahl@avv.de

Datum: 30. Juli 2004

Barrierefreiheit für Schwerbehinderte in den öffentlichen Verkehrsmitteln des AVV

Sehr geehrter Herr Engels,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 15.07.2004, sowie auf das Schreiben des Blinden- und Sehbehinderten-Verein Aachen Stadt und Land e. V. 1907 vom 15.03.2004, dass Ihnen vorliegt. Die darin aufgezeigten Sachverhalte sind am 14.05.2004 im Unternehmensbeirat des AVV sowie am 20.07.2004 in der Kommission Leistungsangebote des AVV, sowie am 07.07.2004 in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Paul Schürmann vom Blinden- und Sehbehinderten-Verein und seiner Frau in unserem Hause erörtert worden.

Wie Sie dem beigefügten Gesprächsvermerk vom 07.07.2004 entnehmen können, haben wir in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Blinden- und Sehbehinderten-Verein sowie der ASEAG das weitere Vorgehen abgestimmt. Unter anderem wird sich eine Arbeitsgruppe der Verkehrsunternehmen des Themas grundsätzlich annehmen und einen Leitfaden erarbeiten, in dem dem Fahrpersonal im Umgang mit Mobilitätsbehinderten bestimmte Spielregeln an die Hand gegeben werden.

Darüber hinaus beabsichtigen wir, eine Aktion Kunden helfen Kunden zu initiieren, um das gegenseitige Verständnis unter den Fahrgästen insbesondere auch für die Belange mobilitätsbehinderter zu schärfen.

Wir sind gerne bereit, auf eine der nächsten Sitzungen des Behindertenbeirates mit Ihnen den Dialog aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Aachener Verkehrsverbund GmbH

Sistenich

i. A.

Fahl

Aufsichtsratsvorsitzender: Willi Paffen
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Hans Joachim Sistenich

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen (BLZ 390 500 00)
Konto: 6 094 650
IBAN: DE57390500000006094650
BIC: AACSD33

Registergericht Aachen,
Handelsregister Abt. B Nr. 5952
USt-Id-Nr.: DE 169 963 856
Steuernummer: 225 5760 0034



Gesprächsvermerk vom 07.07.2004

Barrierefreiheit für Schwerbehinderte in den öffentlichen Verkehrsmitteln des AVV

Teilnehmer::

Herr und Frau Schürmann	Blinden und Sehbehinderten-Verein Aachen Stadt und Land
Herr Breuer	ASEAG
Herr Paetz	ASEAG
Herr Sistenich	AVV GmbH
Herr Fahl	AVV GmbH

Gesprächsergebnis:

Bezugnehmend auf den vorangegangenen Schriftverkehr, die Sitzung des Unternehmensbeirats des AVV sowie einen gemeinsamen Pressetermin werden die folgenden Forderungen des Sehbehindertenvereins nochmals erörtert:

- Bessere Schulung des Fahrpersonals
- Akkustische Ansage an aller Haltestellen im gesamten Netz des AVV
- Öffnen der Mitteltür für Sehbehinderte und Rollstuhlfahrer
- Zusätzlicher Einsatz von Aufsichtspersonal an Knotenpunkten

Als Ergebnis des Gesprächs wurde folgendes weitere Vorgehen verabredet:

- Herr Schürmann wird gemeinsam mit seiner Frau und einem Fahrlehrer der ASEAG eine Fahrt im Netz durchführen, um dem Ausbilder zusätzliche Hinweise geben zu können, die im Rahmen der regelmäßigen Fahrerschulungen dann berücksichtigt werden können.
- Herr Schürmann erklärt sich bereit, für die Fahrerschulung entsprechende Unterlagen an die ASEAG bzw. den AVV weiterzuleiten. Nach seiner Auffassung sollte die Info darüber, was ist der weiße Stock verbessert werden.
- Gemeinsam mit den anderen Unternehmen im AVV soll ein Leitfaden für Mobilitätsbehinderte erarbeitet werden. Dieser soll insbesondere einer besseren Information der Fahrer dienen, um auf die spezifischen Belange mobilitätsbehinderter Fahrgäste besser eingehen zu können.
- Darüber hinaus soll eine Aktion Fahrgäste helfen Fahrgästen vorbereitet und im Rahmen einer entsprechenden Broschüre die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert werden.
- Der AVV wird das Thema in der Kommission Leistungsangebot am 20.07.2004 auf die Tagesordnung setzen. Im Rahmen einer gesonderten Arbeitsgruppe der Fachexperten der Verkehrsunternehmen sollen sowohl der Leitfaden für Mobilitätsbehinderte als auch die Aktion Fahrgäste helfen Fahrgästen vorbereitet werden. **(Diese Arbeitsgruppe wird am 10.08.2004 erstmals zusammen kommen und die zwischenzeitlich von den einzelnen**

Unternehmen zusammengetragenen und vorbereiteten Unterlagen zusammenführen.)

- Herr Schürmann verweist auf einen Informationstag am 18.09.2004 sowie auf den Tag des Weißen Stockes am 15.10.2004, die ggf. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden können.

Abschließend erklärt Herr Schürmann, dass er bei dem Thema akustische Ansagen der Haltestellen unabhängig von der Form (automatisch oder durch das Fahrpersonal) auf Verbesserungen besteht.

ASEAG und AVV unterstreichen Ihr Bemühen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weitere Verbesserungen für die Mobilitätsbehinderten herbeizuführen.

- fa -



**AACHENER
VERKEHRSVERBUND GMBH**

Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen
AVV-Linien 23, 30 und 43
Internet: www.avv.de

Aachener Verkehrsverbund GmbH · Neuköllner Straße 1 · 52068 Aachen

Herrn Theo Engels
Hastenrather Weg 83

52249 Eschweiler

Ihr Gesprächspartner: Burkhard Fahl
Unser Zeichen:
Dokument: Dokument4

Telefon: 0241 / 96897-14
Telefax: 0241 / 96897-20
E-Mail: b.fahl@avv.de

Datum: 8. Oktober 2004

Behindertengerechter Zugang zu den Haltepunkten der Regionalbahn

Sehr geehrter Herr Engels,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 10.09.2004, in dem Sie richtigerweise bemängeln, dass nur zwei von vier neuen Haltestellen der Regionalbahn über behindertengerechte Zugänge verfügen.

Die Haltepunkte in Nothberg und Weisweiler sind, aufgrund gekürzter Landesmittel und zur Vermeidung größerer verlorener Baukosten im Rahmen der Befahrbarmachung der Eschweiler Talbahn noch nicht in ihrem entgeltigen Zustand hergestellt worden.

Der Haltepunkt in Weisweiler ist, unter anderem wegen der ebenfalls noch nicht fertiggestellten Busverknüpfung nicht in der entgeltigen Lage hergestellt worden. Mit dem Bau der Langerweher Verbindungskurve soll hier ein Bahnhof entstehen, der Zugbegegnungen ermöglicht. In Nothberg ist ebenfalls der spätere Bau eines Bahnhofs für Zugbegegnungen geplant. Im Endausbau ist selbstverständlich ein niveaugleicher Einstieg in das Fahrzeug und entsprechende Bahnsteigzüge fest eingeplant.

Ihren Wunsch die Haltepunkte mit behindertengerechter Ausstattung besonders zu kennzeichnen, halten wir für sehr wichtig. Wir prüfen derzeit, in welcher Form wir diese Information in die Fahrpläne und in sonstige Veröffentlichungen aufnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Aachener Verkehrsverbund GmbH

i. A.

Fahl

i. A.

Clemens

Aufsichtsratsvorsitzender: Willi Paffen
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Hans Joachim Sistenich

Bankverbindung:
Sparkasse Aachen (BLZ 390 500 00)
Konto: 6 094 650
IBAN: DE5739050000006094650
BIC: AACSD33

Registergericht Aachen,
Handelsregister Abt. B Nr. 5952
USt-Id-Nr.: DE 169 963 856
Steuernummer: 225 5760 0034

Eschweiler, den 15.07.2004



Behindertenbeirat
der Stadt Eschweiler
Vorsitzender Theo Engels
Rathausplatz 1

52249 Eschweiler

Vorstand und Aufsichtsrat
Aachener Verkehrs Verbund GmbH
Neuköllner Straße 1

52068 Aachen

**„Barrierefreiheit für Behinderte“ in den öffentlichen Verkehrsmitteln
des AVV
Eingabe des Blinden- und Sehbehinderten-Verein Aachen Stadt und
Land e.V. 1907 vom 16.03.2004 an den Behindertenbeirat der Stadt
Eschweiler**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Blinden- und Sehbehindertenverein Aachen Stadt und Land e.V. 1907 hat dem Behindertenbeirat der Stadt Eschweiler das an Sie gerichtete Schreiben vom 15.03.2004 mit der Bitte um Unterstützung in dieser Angelegenheit zukommen lassen.

Der Behindertenbeirat der Stadt Eschweiler hat sich mit der Thematik in seiner Sitzung am 29.06.2004 beschäftigt und beschlossen, die Forderungen, formuliert in dem vorgenannten Schreiben vom 15.03.2004, zur Erlangung der Barrierefreiheit für Schwerbehinderte in den öffentlichen Verkehrsmitteln des AVV unter dem Vorbehalt finanzieller Verträglichkeit zu unterstützen.

Ergänzend hierzu möchte der Behindertenbeirat der Stadt Eschweiler für die nächste Sitzung, deren Termin noch nicht feststeht, einen leitenden Vertreter des AVV zwecks Diskussion und Meinungsaustausch mit den Vertreterinnen und Vertretern des hiesigen Behindertenbeirates einladen.

Bis dahin verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Theo Engels
Vorsitzender des Behindertenbeirates
der Stadt Eschweiler

Durchschrift:

Blinden- und Sehbehindertenverein
Aachen Stadt und Land e.V. 1907
Erster Vorsitzender
Paul Schürmann
Fringsgraben 89

52068 Aachen

Sehr geehrter Herr Schürmann,

obiges Schreiben übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme und Information.

Mit freundlichen Grüßen



Engels
Vorsitzender des Behindertenbeirates
der Stadt Eschweiler

Herrn Theo Engels

Theo Engels
CDU-Ratsmitglied
Vorsitzender des Behindertenbeirates

52249 Eschweiler, den 10.09.2004
Hastenrather Weg 83
Tel. 02403-4963

Herrn
Hans Joachim Sistenich
Geschäftsführer der Aachener Verkehrsverbund GmbH
Neuköllner Straße 1
52068 Aachen

Behindertengerechter Zugang zu den Haltepunkten der Regionalbahn

Sehr geehrter Herr Sistenich!

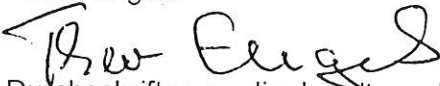
Mit Befremden nehme ich zur Kenntnis, dass nur zwei der vier neuen Haltestellen der Regionalbahn in Eschweiler behindertengerechte Zugänge haben; in anderen beteiligten Städten ist es ähnlich.

Dies wurde auf der Sitzung des Behindertenbeirates vom 9.9.2004 in Eschweiler berichtet. Ein Hinweis auf diesen Sachverhalt fehlt in der Presse-Info-Mappe, die zur Eröffnung der Euregiobahn verteilt wurde.

Hiermit beantrage ich, dass die Information über die Haltepunkte, die behindertengerecht ausgestattet sind, im Fahrplan und in anderen Veröffentlichungen gekennzeichnet werden, damit die Behinderten wissen, wo sie ohne Schwierigkeiten ein- und aussteigen können.

Mit freundlichen Grüßen

Theo Engels



Durchschriften an die Landtagsabgeordneten Frau Hildegard Nießen und Herrn Axel Wirtz



Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler

Herrn
RM Theo Engels

im Hause

Sehbehindertengerechte Umrüstung von Lichtsignalanlagen an Landesstraßen;

hier: Kreuzungen Röthgener Straße / Odilien- und Burgstraße und
Langwahn / Englerth- und Dechant-Deckers-Straße

Sehr geehrter Herr Engels,

ich beziehe mich auf Ihr o.a. Schreiben und übersende Ihnen als momentane Sachstandsdarstellung in Kopie das Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 27.09.2002 zur gefl. Mitkenntnis.

Eine Anfrage beim Versorgungs- und Integrationsamt ergab, dass keine Finanzierungszuschüsse für derartige Maßnahmen für die Stadt gewährt werden. Der Landesbetrieb wurde zwischenzeitlich aufgefordert, die erforderlichen Mittel zur Änderung der Lichtsignalanlagen bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Bertram

Anlage

U:\core\suite8\dokumente\Sehbehindertengerechte Umrüstung von Lichtsignalanlagen.wpd



Dienstgebäude:
Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler
Internet:
www.eschweiler.de
Email:
stadtverwaltung@eschweiler.de
Telefon Zentrale:
02403/71-0

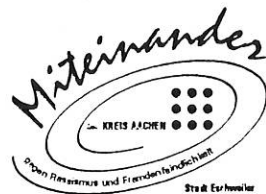
Dienststelle:
Planen, Bauen, Umwelt

Auskunft erteilt:
Herr Dahlmanns

Zimmer: 448
Telefon: 02403/71-437
Fax: 02403/71-532
Email:
lothar.dahlmanns@eschweiler.de

Ihr Schreiben: 17.01.2003
Mein Zeichen: 611.00.50/Da.

Datum: 17.02.2003



Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag - Mittwoch
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Aachen
1216100 (BLZ 390 500 00)

SEB AG Aachen
1600000400 (BLZ 390 101 11)

Commerzbank Eschweiler
7200801 (BLZ 390 400 13)

Deutsche Bank Eschweiler
3173044 (BLZ 390 700 20)

Dresdner Bank Aachen
170281600 (BLZ 370 800 40)

Postbank Köln
3824509 (BLZ 370 100 50)

Raiffeisen-Bank Eschweiler
2500116016 (BLZ 393 622 54)

Volksbank Stolberg-Eschweiler
4003948019 (BLZ 393 600 97)



Eschweiler, 21.01.2003

Rathaus

Telefon: 02403/71200

STADT ESCHWEILER
DER BÜRGERMEISTER

Herrn
Ratsmitglied
Theo Engels
Hastenrather Weg 83

52249 Eschweiler

Sehbehindertengerechte Umrüstung von Lichtsignalanlagen an Landesstraßen

Ihr Schreiben vom 17.01.2003

Sehr geehrter Herr Engels,

den Eingang des vorgenannten Schreibens bestätige ich hiermit.

Die zuständige Dienststelle der Stadtverwaltung habe ich mit der weiteren Bearbeitung beauftragt.

Eine entsprechende Antwort erhalten Sie baldmöglichst.

Mit freundlichen Grüßen

Bertram



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Niederlassung Aachen · Postfach 500245 · 52086 Aachen

Stadt Eschweiler
Postfach 13 28

52233 Eschweiler

III/1/FB Planen, Bauen und Umwelt
30. SEP. 2002

Stadt Eschweiler
Eing. 30. Sep. 2002
61

Betriebssitze Köln/Münster

Niederlassung Aachen
Niederlassung Bielefeld
Niederlassung Bochum
Niederlassung Bonn
Niederlassung Coesfeld
Niederlassung Essen
Niederlassung Euskirchen
Niederlassung Gummersbach
Niederlassung Hagen
Niederlassung Hamm
Niederlassung Köln
Niederlassung Krefeld
Niederlassung Meschede
Niederlassung Minden
Niederlassung Mönchengladbach
Niederlassung Münster
Niederlassung Paderborn
Niederlassung Siegen
Niederlassung Wesel

Kontakt: Herr Uhoda
E-Mail: gregor.uhoda@koeln.strassen.nrw.de
Zeichen: 4100.2210-642-51_00

fon: 0241/6093 - 216
fax: 0221/8284-2502
Datum:

27. Sep. 2002

Fachcenter
- Gebäudemanagement
- Prüfcener
- Telekommunikation
- Vermessung/Grunderwerb

Sehbehindertengerechte Umrüstung von Lichtsignalanlagen
hier: Ihr Schreiben vom 20.09.02 – Zeichen 611.00.50/Ha

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem o.a. Schreiben fordern sie den Landesbetrieb Straßenbau NL Aachen auf, die beiden Lichtsignalanlagen an den Knotenpunkten L 238/K 15/Burgstr. und L 238/Dechant-Deckers-Straße sehbehindertengerecht umzurüsten.

Den Bedarf für diese Umsetzung wurde in der Sitzung des Behindertenbeirates der Stadt Eschweiler vom 05.09.02 beschlossen. Diesen Beschluss fasse ich als Bedarfsnachweis auf, der dem LS NL AC ein weiteres Vorgehen erst ermöglicht.

Zusatzeinrichtungen für Blinde erfordern ggf. eine Überarbeitung der verkehrstechnischen Berechnungen durch die Anordnungsbehörde und eine eindeutige Aussage ihrerseits über den gewünschten Umfang der Zusatzeinrichtungen.

Die von ihnen angeordnete Räumgeschwindigkeiten für Fußgänger für beide o.a. LSA betragen 1,2 m/s. Dieser Regelwert ist laut RiLSA geboten für innerstädtische Anlagen. Die RiLSA empfiehlt aber, wo Furten überwiegend zum Schutz für Behinderte oder ältere Menschen eingerichtet werden, z.B. in der Nähe von Heimen, einen niedrigeren Wert von 1,0 m/s zu wählen. Dies trifft laut ihrer Aussage zu. Falls sie diese Räumgeschwindigkeit ändern wollen, weise ich sie vorsorglich auf eine mögliche – noch zu untersuchenden – Leistungsfähigkeitsminderung des Knotenpunktes hin. Aus hiesiger Sicht genügt der Regelwert, um den Anforderungen der RiLSA gerecht zu werden. Inwieweit die vorhandenen LSA die technischen Voraussetzungen zur Nachrüstung mit Zusatzeinrichtungen erfüllen, lässt sich erst nach Prüfung der zuständigen Signalbaufirma – die von mir separat in Kenntnis gesetzt wird – beantworten. Voraussetzung dafür ist zumindest das Vorliegen der technischen Gestaltungsdetails, geänderte Signalzeitenpläne und Lagepläne. Diese sind u.a. für die Art der Signalsicherung von Bedeutung, da je nach Zeitpunkt der Schaltung der akustischen Signale eigene Signalgruppen im Steuergerät zur Verfügung gestellt werden müssen.

Niederlassung Aachen · Karl-Marx-Allee 220 · 52066 Aachen · ☎ 0241/60930

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Straßen NRW Köln · Mindener Straße 2 · 50679 Köln · ☎ 0221/801 91 - 0
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Straßen NRW Münster · Fürstenbergstr. 15 · 48147 Münster · ☎ 0251/14 44
Internet: strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Aufgrund von Erfahrungswerten mit Blindensignalgebern informiere ich Sie darüber, dass die akustischen Signale häufig von Anwohnern als störend empfunden werden. Insbesondere das ständig vorhandene Orientierungssignal stellt ein Problem dar.

Bei ihrer Planung bitte ich den Kostenaspekt für Zusatzeinrichtungen inklusive der unterschiedlichen teuren technischen Bausteine mit zu beachten.

Da das Anbringen solcher Zusatzeinrichtungen nicht verpflichtend für den LS NL AC ist, bitte ich Sie in eigener Zuständigkeit tätig zu werden und beim Versorgungsamt bzw. bei der Hauptfürsorgestelle einen möglichen Finanzierungszuschuss zu beantragen. Durch diese Kostenbeteiligung – aufgrund der knappen Kassen für Landstraßen – wäre eine schnellere Umsetzung ihrer Anfrage zu bewerkstelligen.

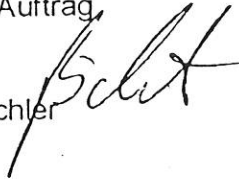
Abschließend weise ich darauf hin, dass die Zusatzeinrichtungen selbst nicht der Anordnungsbefugnis unterliegen, aber die möglichen Änderungen durch die Aufnahme der Zusatzeinrichtungen in die Signalzeitenpläne eine neue Anordnung gem. § 45 StVO erfordern.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bächler



Theo Engels
CDU-Ratsmitglied
Vorsitzender des Behindertenbeirats

52249 Eschweiler, den 17.01.2003
Hastenrather Weg 83 Tel. 4963

Herrn
Bürgermeister Bertram
Rathausplatz 1

52249 Eschweiler

Sehbehindertengerechte Umrüstung von Lichtsignalanlagen an Landesstraßen

Bezug: Ihr Schreiben vom 16. September 2002 an den Landesbetrieb Straßenbau NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 16.09.2002 leiteten Sie die Anregung des Behindertenbeirates, die Kreuzungen

Röthgener Straße / Odilien- und Burgstraße
und Langwahn / Englerth- und Dechant -Decker-Straße

sehbehindertengerecht umzurüsten,
an den Landesbetrieb Straßenbau NRW weiter.

Danach habe ich von dieser Anregung nichts mehr gehört.

Hiermit möchte ich Sie höflich bitten, bei der zuständigen Stelle an die Erledigung dieser Angelegenheit zu erinnern.

Mit freundlichen Grüßen


Theo Engels

Durchschriften an MdL Frau Hildegard Nießen und Herrn Axel Wirtz



Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler

Landesbetrieb Straßenbau
Nordrhein-Westfalen
Niederlassung Aachen
Postfach 50 02 45

52086 Aachen

17. Sep. 02

*Umrüstung
für The. Rugh.
Kopie*

ESCHWEILER



Dienstgebäude:
Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler
Internet:
www.eschweiler.de
Email:
stadtverwaltung@eschweiler.de
Telefon Zentrale:
02403/71-0

Dienststelle:
Planen, Bauen, Umwelt

Auskunft erteilt:
Herr Dr. Hartlich

Zimmer: 449
Telefon: 02403/71-442
Fax: 02403/71-532
Email:
bernd.hartlich@eschweiler.de

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 611.00.50/Ha.

Datum: 16.09.2002



Sehbehindertengerechte Umrüstung von Lichtsignalanlagen an Landesstraßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Behindertenbeirat der Stadt Eschweiler hat sich in seiner Sitzung am 05.09.2002 eingehend mit § 4 „Barrierefreiheit“ des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) und mit der Situation Behinderter und Sehbehinderter an Furten von Lichtsignalanlagen beschäftigt.

Dabei wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass vor allem an Knotenpunkten im Zuge der Landesstraßen im Stadtgebiet Eschweiler die Zustände wenig komfortabel und teilweise wegen der Unübersichtlichkeit sogar gefährlich sind.

Vor diesem Hintergrund wurde der einstimmige Beschluss gefasst, der Landesbetrieb Straßenbau NRW solle aufgefordert werden, mit erster Priorität die Lichtsignalanlagen an den Kreuzungen

- Röthgener Straße (L 238)/Odilienstraße (K 15)/Burgstraße und
- Langwahn (L 238)/Englerthstraße/Dechant-Deckers-Straße

sehbehindertengerecht umzurüsten.

Die erstgenannte Kreuzung liegt im unmittelbaren Einzugsbereich des Hauptbahnhofes, des Senioren- und Betreuungszentrums des Kreises Aachen sowie der Pro Seniore Residenz mit einer Vielzahl von älteren, behinderten und sehbehinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Die zweite Kreuzung schließt sich unmittelbar an den Bushof an und liegt in Sichtweite des St. Antonius Hospitals, so dass auch hier eine Vielzahl von Behinderten und Sehbehinderten die stark frequentierten Straßen queren müssen.

Ich bitte Sie daher, die Anregung des Behindertenbeirates aufzugreifen und möglichst kurzfristig die Umsetzung zu veranlassen.

Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag - Mittwoch
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Aachen
1216100 (BLZ 390 500 00)

SEB AG Aachen
1600000400 (BLZ 390 101 11)

Commerzbank Eschweiler
7200801 (BLZ 390 400 13)

Deutsche Bank Eschweiler
3173044 (BLZ 390 700 20)

Dresdner Bank Aachen
170281600 (BLZ 370 800 40)

Postbank Köln
3824509 (BLZ 370 100 50)

Raiffeisen-Bank Eschweiler
2500116016 (BLZ 393 622 54)

Volksbank Stolberg-Eschweiler
4003948019 (BLZ 393 600 97)



Axel Wirtz MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf, den 30.01.2003
Tel.: 0211 - 884 2386 aw-kd
Fax: 0211 - 884 3367

Herrn
Stadtverordneten
Theo Engels
Hastenrather Weg 83

52249 Eschweiler

Behindertengerechte Umrüstung von Lichtsignalanlagen

Sehr geehrter Herr Engels, lieber Theo,

vielen Dank für die Übersendung der Kopie des Schreibens an Herrn Bürgermeister Bertram in der o. a. Angelegenheit.

Ich werde meinerseits in meiner Eigenschaft als Mitglied des Regionalrates und der Unterkommission Aachen der Verkehrskommission mit der Leitung des Landesbetriebes Straßenbau, Herrn Jacobs, Kontakt aufnehmen und mich über den Stand der Dinge informieren.

Hierüber werde ich Dir unaufgefordert wieder berichten.

Schönen Tag.

Mit freundlichen Grüßen

Dein



Axel Wirtz MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf, den 25.10.2004
Tel.: 0211 – 884 2386
Fax: 0211 – 884 3367 aw-kö

Herrn
Theo Engels
Hastenrather Weg 83

52249 Eschweiler

Behindertengerechte Zugänge zu den Euregiobahn-Haltestellen

Lieber Theo,

ich beziehe mich auf Deine Zuschrift vom 10.09. und meine Zwischenmitteilung vom 16.09.2004 und gehe davon aus, dass Du auch nach der Kommunalwahl weiterhin federführend in Behindertenfragen in Eschweiler tätig bist oder ansonsten den Vorgang an den zuständigen Kollegen weitergeben wirst.

Wie versprochen, hat sich der Beirat der EVS bei seiner letzten Sitzung am vergangenen Freitag, dem 22.10., ausführlich mit den aufgeworfenen Fragen und Problemen befasst, wobei auch Vertreter der Bezirksregierung als zuschussgebende Behörde anwesend waren.

Die ganze Sache stelle sich nicht zuletzt aus zuschussrechtlicher Sicht sehr problematisch dar und ich schlage vor, dass sich der Techn. Geschäftsführer der EVS, Herr Christian Hartrampf, mit Dir in Verbindung setzt, damit die Sache einmal ausführlich und sachorientiert mit Dir besprochen werden kann.

Sollte ich also von Dir nichts Gegeneiliges hören, erhältst Du die nächsten Tage einen Anruf von Herrn Hartrampf zwecks Terminabstimmung.

Ich hoffe, Dir damit gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Wirtz MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf, den 16.09.04
Tel.: 0211 – 884 2386
Fax: 0211 – 884 3367

An den
Vorsitzenden
des Behindertenbeirates der
Stadt Eschweiler
Herrn Theo Engels
Hastenrather Weg 83

52249 Eschweiler

Behindertengerechter Zugang zu den Regionalbahn-Haltepunkten

Sehr geehrter Herr Engels,
lieber Theo,

herzlichen Dank für die Durchschrift Deines Briefes an Herrn Sistenich vom 10.9.2004.

Wie Dir vielleicht bekannt ist, gehöre ich dem Beirat der EVS an, die den Ausbau der Strecke und der Bahnhofsanlagen vorgenommen hat.

Ohne die Situation entschuldigen oder verteidigen zu wollen (bekanntlich haben wir als CDU die drastischen Mittelkürzungen durch das Land scharf kritisiert), erlaube ich mir den Hinweis, dass es sich derzeit nur um einen „Magerausbau“ handelt und zu einem späteren Zeitpunkt technische Verbesserungen erfolgen werden.

Gleichwohl bin ich der Meinung, dass die Kennzeichnungen in den Veröffentlichungen erfolgen müssen und dass es trotz der Mittelknappheit anzustreben ist, behindertengerechte Zugänge zu schaffen.

Ich werde die Geschäftsführung der EVS bitten, den Punkt auf die Tagesordnung für die nächste Beiratssitzung zu setzen, damit wir uns über bestehende Lösungsmöglichkeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel unterhalten können.

Ich werde Dir unaufgefordert über den neuesten Sachstand berichten.

Mit freundlichen Grüßen



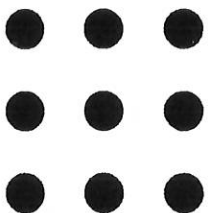
Postanschrift: Kreis Aachen, Der Behindertenbeauftragte,
Steinstraße 87, 52249 Eschweiler
Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
- Behindertenbeirat -

52249 Eschweiler

Kreis Aachen		
Eingang Amt 50		
31. MRZ. 2005		
Hf. H. Dr. Nothack		
Eilt	U 50	K 50

Stadt Eschweiler	
Eing.: 31. März 2005	

50



Der Landrat

Dezernat I
Der
Behindertenbeauftragte

Dienstgebäude
Steinstraße 87
52249 Eschweiler
Telefon-Durchwahl
02403/860-124
Zentrale
02403/860-0
Telefax
02403/860-511

Bürgertelefon
0800/0241241

E-Mail
behinderterbeauftragter@
kreis-aachen.de
Auskunft erteilt
Herr Buchbinder

Zimmer
E 23
Mein Zeichen
(bitte angeben)
-BehB/

Tag
Dienstag, 22. März 2005



Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW (BGG NRW) im Kreis Aachen

hier: Konferenz zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit 01.01.2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist es (§1 BGG NRW), die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie deren gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und behinderten Menschen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Das BGG NRW sieht insbesondere folgende Maßnahmen vor:

- ein allgemeines Benachteiligungsverbot,
- die Verpflichtung der Träger öffentlicher Gewalt, das Ziel des Gesetzes aktiv zu fördern und zu unterstützen und ein allgemeines Benachteiligungsverbot für die Träger öffentlicher Gewalt,
- die Berücksichtigung besonderer Belange behinderter Frauen,
- Zielvereinbarungen zwischen den Landesverbänden behinderter Menschen einerseits und kommunalen Körperschaften andererseits zur Erreichung der Barrierefreiheit in ihrem jeweiligen Organisations- oder Tätigkeitsbereich,
- ein Verbandsklagerecht für Interessenverbände behinderter Menschen,
- Herstellung der Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr,
- das Recht zur Verwendung der Gebärdensprache oder lautsprachbegleitender Gebärden im Verwaltungsverfahren,
- Berücksichtigung der besonderen Belange behinderter Menschen bei der Gestaltung von Bescheiden, amtlichen Informationen und Vordrucken,
- barrierefreie Gestaltung der Informationstechnik der Träger öffentlicher Gewalt.

Der Gesetzgeber stellt die Belange von Menschen mit Behinderung mit dem Erlass des BGG NRW als eine Aufgabe von wichtiger Bedeutung auf kommunaler Ebene heraus.

Eine Umsetzung des aufgeführten und im Einzelnen sicherlich noch umfangreicheren Kataloges ist eine große Herausforderung für die Kommunen und insbesondere deren beauftragte Personen oder Gremien (§ 13 BGG NRW).

Telefax Zentrale
0203 / 860 111
Internet
<http://www.kreis-aachen.de>

Bankverbindung der
Kreiskasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
Sparkasse Aachen

Postgirokonto der
Kreiskasse Aachen
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln

Das Gesundheitsamt ist mit
den Buslinien
8, 28, 48, 52
bis Bushof, Eschweiler
Industraße in ca. 3 Minuten
Fußweg zu erreichen.

Bürgertelefon
0800 / 5198000

Um diese Herausforderung zu bewältigen, könnte eine Konferenz als Kooperation der Behindertenbeiräte, -foren, dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe Kreis Aachen und den Behindertenbeauftragten im Kreis Aachen die vorhandenen Barrieren für Menschen mit Behinderung aufdecken und in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Entscheidungsträgern auf den Abbau der Barrieren hinwirken.

In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens, von der Gestaltung der Wohnangebote, öffentlicher Plätze, Straßen und Wege, öffentlich zugänglicher Gebäude, dem ÖPNV bis hin zum Tourismus und alltäglichen Freizeitangeboten, finden die Belange der behinderten Menschen oft nur geringe Akzeptanz.

Eine weitest mögliche Umsetzen dieser Aufgabe ist für das Gebiet des Kreises Aachen nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen möglich. Gerade die Besetzung der Konferenz mit den Beiräten, Foren, den Behindertenbeauftragten und der AG Behindertenhilfe lässt ein zielgerichtetes, effektives Arbeiten erwarten, da eine unmittelbare Rückmeldung bei Verwaltung, Interessenverbänden und Politik möglich ist. Im Interesse der behinderten Menschen und um dieser Aufgabe auf Kreisebene gerecht zu werden, rege ich an, eine „Konferenz zur Umsetzung des BGG NRW“ für den Bereich des Kreises Aachen ins Leben zu rufen.

Auf eine konstruktive Zusammenarbeit würde ich mich freuen. Für eine baldige Antwort bin ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



(Buchbinder)

-Kreisbehindertenbeauftragter-

50

Eingang Amt 50		
14. APR. 2005		
		
Eilt	U 50	K 50

**Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen 720 StVO (Grünpfeil)
Anfrage im Rahmen der am 12.04.05 stattgefundenen Sitzung des Behindertenbeirates**

Auf Anregung der Eschweiler Politik wurde im Jahr 2002 die Möglichkeit der Einrichtung einer Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen 720 StVO für signalisierte Knoten im Stadtgebiet Eschweiler umfassend geprüft.

Nach § 37 der StVO bedeutet ein Grüner Pfeil auf schwarzem Grund neben dem Lichtzeichen „Rot“: Nach dem Anhalten ist das Abbiegen nach rechts auch bei Rot erlaubt.

Im Rahmen der Untersuchung wurde schlussendlich festgestellt, dass keiner der im Stadtgebiet Eschweiler vorhandenen signalisierten Knoten die erforderlichen Voraussetzungen des § 37 StVO bzw. der Verwaltungsvorschrift zu § 37 StVO erfüllt.

Insofern wurde für das Stadtgebiet Eschweiler von einer Einführung der Grünpfeilregelung Abstand genommen.

Im Auftrag



50 / Schriftführerin des Behindertenbeirates

Behindertenbeirat am 12.04.2005

hier: Behindertengerechter Ausbau der Kreuzung „Bergrather Straße / Nothberger Straße / Kaiserstraße“

In der Kreuzung „Kaiserstraße – Bergrather Straße – Nothberger Straße“ fehlen die Blindensteine auf der westlichen Seite des nördlichen Astes der Bergrather Straße (siehe Skizze). Im Zuge des Ausbaus der Kaiser-, Franz- und Bismarckstraße werden an der oben genannten Stelle nachträglich Blindensteine eingebaut.

1/10/04

Dr.-Ing. Hartlich

Skizze

